Entschädigungszahlung für erkrankte „Viel- Schießer“ durch den Berliner Senat beschlossen

16.12.2017

Mit Beschluss des Innenausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin am 16.10. 2017 stellt der Berliner Senat eine Entschädigungszahlung von 6,7 Millionen Euro für die durch die unangemessenen Arbeitsbedingungen in den betreffenden Schießhallen vergifteten Betroffenen in den Haushalt ein.

Seit dem Frühjahr 2015 kämpft der BDK mit seiner „Arbeitsgruppe Schießstätten“ und den Betroffenen um Aufklärung der mit den Mängeln auf Schießständen in Zusammenhang stehenden, teils tödlich verlaufenden Krankheiten von Kollegen der Spezialeinheiten, Schießtrainern, Personenschützern und Schießstandmitarbeitern.

Einen großen Anteil an diesem historischen Erfolg hatte der rbb durch Frau Gabi Probst, die durch ihren investigativen Journalismus geholfen hat, diesen Skandal aufzuklären und immer in den Medien darüber berichtete.

Unabhängig von diesem Teilerfolg gilt es für die AG Schießstätten des BDK weiterhin wachsam zu bleiben. Die Zahl der angezeigten Dienstunfälle, die im Zusammenhang mit den Erkrankungen wegen der mangelnden Schießstätten stehen, kann z.Zt. nur geschätzt werden. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport lässt deren Bearbeitung ruhen, weil zu der abschließenden Bewertung eine Charité- Studie abgewartet werden soll, die die Gefahren des Schießens untersucht. Da selbst der Innensenator, Herr Geisel, bezweifelt, dass diese Studie dazu geeignet ist, bleibt hier für die AG Schießstätten noch ein weites Feld zu beackern um allen Betroffenen zu helfen ihr Recht zu bekommen, bzw. Gerechtigkeit zu erfahren.

Ein weiterer Erfolg ist die Tatsache, dass durch die Aufdeckung der Mängel der Arbeitsschutz endlich einen Schub in die Richtung erfahren hat wo er hingehört, nämlich an die 1 Stelle und die Ertüchtigung, wie auch der Neubau der Schießstände und Einsatztrainingszentren nach neuestem Stand danach entsprechend ausgerichtet sind.

Schlagwörter
Berlin
diesen Inhalt herunterladen: PDF